

25. MRZ. 2015

Geschäftsstelle AMR / JGR

1

**Antrag auf Förderung einer Veranstaltung / eines Projektes
durch den Ausländerrat / Migrationsrat**

1. Antragsteller

Name des Vereins/der Organisation/der Person:

*Internationales Frauen- und Familienzentrum
Heidelberg e. V.*

Rechtsform: *Eintragungsgemeinnütziger Verein*

bei natürlichen Personen: Geb. Datum: _____ Familienstand: _____

Beruf: _____

Straße und Hausnummer: *Theaterstr. 16*

Postleitzahl/Ort: *69117 Heidelberg*

Telefon (Rufnummer tagsüber): *06221 - 182334*

E-Mail-Adresse: *s.ganziglio@ifz-heidelberg.de*

Bankverbindung: *IBAN: DE 15 6725 0020 0009 0055 10*

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Bank: *Sparkasse Heidelberg*

Kontoinhaber: *Internationales Frauen- und Familienzentrum*

Hinweis: Die Fördergelder dürfen im Regelfall nicht auf private Konten überwiesen werden.

Antrag auf Förderung eines Projektes durch den Ausländerrat/Migrationsrat

Zu 2.

- **Dolmetscherdienst im Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung**
- **Workshops zur Qualifizierung der Dolmetscherinnen**

Zu 3.

Das internationale Frauen und Familienzentrum Heidelberg e.V. (IFZ)

Das IFZ ist eine staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle nach StGB §219 sowie Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle in Trägerschaft des Vereins „Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.“

Zielgruppe der Beratungsstelle sind vor allem eingewanderte Frauen und ihre Familien.

Die Beratungsstelle arbeitet mit einem interdisziplinären Team aus Gynäkologin, Psychologinnen, Sozialpädagogin und Pädagoginnen. Die Mitarbeiterinnen haben eigene Migrationserfahrung und stammen aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Zu den Besonderheiten des IFZ gehört das Angebot muttersprachlicher Beratung, das in sieben Sprachen durch die Mitarbeiterinnen selbst und in weiteren bis zu 20 Sprachen durch zu Hilfenahme eines Dolmetscherdienstes gewährleistet werden kann.

Finanzierung der Beratungsstelle:

Das IFZ wird im Bereich Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bezuschusst; die Stadt Heidelberg und der RNK übernehmen die Finanzierung der Ehe-, Familie- und Lebensberatung (EFL).

Dolmetscherdienst (DD)

Um das Sprachangebot des Teams zu erweitern und eine angemessene Qualität der Beratung auch für Klienten zu sichern, die die deutsche Sprache noch nicht, oder nicht genügend beherrschen hat das IFZ schon 1998 ein Dolmetscherdienst organisiert. Dabei handelt es sich um eine Gruppe ausländischer Studentinnen und Fachfrauen, die neben ihren vorhandenen Sprachkenntnissen von externen professionellen Dolmetscherinnen und von unseren Mitarbeiterinnen in Methoden des Dolmetschens in Beratungssituationen fortgebildet werden. Die Schulungen, in Form von Workshops, finden in der Regel einmal im Jahr statt.

Unser DD deckt derzeit folgende Sprachen ab: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch (Mandarin und Kantonesisch), Dänisch, Englisch, Französisch, Georgisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch, Kurdisch, Malayalam, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Spanisch, Tamil, Thailändisch, Tigrinya, Türkisch, Ukrainisch und Vietnamesisch.

Finanzierung des Dolmetscherdienstes:

Unser DD wird durch einen Zuschuss für Honorarkräfte des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren finanziert. Dieser deckt aktuell nur die Dolmetscherhonorare im Bereich Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ab.

Dem IFZ fehlen insbesondere die nötigen Mittel, um die Dolmetscherkosten für Beratungen im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Kosten für die Workshops zur Ausbildung der Dolmetscherinnen abzudecken.

Zu 4.

Die Kooperation zwischen Ausländerrat/Migrationsrat und IFZ besteht seit der Gründung der Beratungsstelle. Das Interesse an qualifizierter Beratung für MigrantInnen, auch in ihrer Muttersprache oder mit Hilfe von Dolmetschern, verbindet beide Institutionen.

Zu 5.

A) Ausgaben: Dolmetscherdienstkosten im Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung

45 Beratungsstunde a 20 €/Stunde	900,00 €
Workshop zur Schulung der Dolmetscherinnen	300,00 €
Sach- und Organisationskosten	150,00 €
Summe	1350,00 €

B) Einnahmen:

<i>Eigenmittel:</i>	<i>250,00</i>
<i>Beantragter Zuschuss</i>	<u><i>1.100,00 €</i></u>

Zu 6:

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Angaben.

Mit der Antragstellung erkennen wir den Inhalt der Förderrichtlinien an und verpflichten uns zur antragsgemäßen Verwendung der ausbezahlten Mittel.

Bei einer Förderung werden wir die geforderten Verwendungsnachweise für die gewährten Fördermittel bis 3 Monate nach Veranstaltungsdatum unaufgefordert einreichen.

Heidelberg, 18.3.15



Sara Gaviglio und Andrea Dondelinger
Geschäftsführung